



Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat in seiner Sitzung vom 30.09.2020 den 63. Nachtrag zur Satzung beschlossen.

Der 63. Satzungsnachtrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 21.10.2020 unter dem Aktenzeichen 213-59040.0-4344/2003 genehmigt.

Der 63. Nachtrag zur Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Magdeburg, 02.11.2020

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Aushangfrist: 1 Woche